TURNVEREIN GRENCHEN

Stadionreglement

der

Buser Arena

des Turnverein Grenchen

1. Ziel

Das Reglement regelt die Benützung und Vermietung der dem TV Grenchen gehörenden Buser Arena.

Das Stadion wird in folgende Bereiche unterteilt:
- Leichtathletikanlagen inkl. Zielturm
- Beachanlage
- Turnerstübli
- Rasenfeld Südwest
- Garderobegebäude
- 1. OG Vereinslokal und Terrasse

2. Benutzung des Stadions

Die Buser Arena steht in erster Linie den Abteilungen und Mitgliedern des TVG zur Verfügung. Der Turnbetrieb und Anlässe des Gesamtvereins sowie der einzelnen Ressorts und Abteilungen haben erste Priorität. Ausserhalb der durch den TVG benötigten Zeiten kann das Stadion den Mitgliedern des TVG zu privaten Zwecken sowie interessierten Organisationen, Firmen und Privatpersonen vermietet werden. Dabei gilt für Reservationen: TVG vor externen Nutzern, sportliche Nutzung vor nichtsportlicher Nutzung und Abteilungen vor TVG-Mitgliedern.

Die Abteilungen geben im Spätherbst ihre Belegungswünsche fürs Folgejahr jeweils dem Ressortleiter Stadion bekannt. Die Grundbelegung wird danach nach den Richtlinien erstellt. Bei der Vergabe werden die bisherigen Reservationen prioritär und in Rücksprache mit der Abteilung behandelt und reserviert.

Kommt eine Anfrage für eine bereits reservierte Ressource, wird mit der entsprechenden Abteilung Rücksprache genommen, und nur bei Zustimmung durch die Abteilung, welche die Reservation gemacht hat, ganz oder teilweise freigegeben. Erfolgt keine Zustimmung, wird die Anfrage abgelehnt, ausser die Geschäftsleitung des TVG fände den Anlass für bedeutend, sodann wäre ein weiteres Gespräch mit der Abteilung zu suchen, um eine Lösung zu finden.

Es herrscht ein Rauchverbot in der ganzen Buser-Arena (inkl. Räumlichkeiten).

Stadion allgemein

Es gilt folgende Prioritätenrangfolge:
1) durch die Abteilungen reserviert für Abteilungsmitglieder für sportliche Nutzung
2) durch TVG-Mitglieder reserviert für sportliche Nutzung
3) Externe Nutzer reserviert für sportliche Nutzung
4) durch die Abteilungen reserviert für Abteilungsmitglieder für nichtsportliche Nutzung
5) durch TVG-Mitglieder reserviert für nichtsportliche Nutzung
6) Externe Nutzer reserviert für nichtsportliche Nutzung

Leichtathletik-Anlagen

Innerhalb der Leichtathletik-Anlagen (betrifft alle anderen Bereiche nicht) kommt eine separate Prioritätenliste für die gemeinsame Anlagenbenützung gemäss folgendem Beispiel zur Anwendung: Die Leichtathletik-Abteilung hat an einem Tag sämtlichen Leichtathletik-Anlagen reserviert. Es kommt eine Anfrage vom TV Bettlach für eine Anlagenbenützung am gleichen Tag zur selben Zeit. Es wird entsprechend vorgegangen: Die TVG-Abteilung Leichtathletik muss einer gemeinsamen Nutzung zustimmen, hat aber bei der Belegung der einzelnen Anlagen Vorrang und der TV Bettlach kann die Anlagen benützen, die durch die Abteilung LA nicht belegt sind.
Solche Absprachen sind unter den Leichtathleten üblich und funktionieren vor allem unter Leistungsgruppen sehr gut (siehe Magglingen oder Tenero).

Es gilt folgende Prioritätenrangfolge:
1) TVG Mitglieder Abteilung LA
2) Swiss Starters, Swiss Starters Future
3) lizenzierte Mitglieder RSS und Plusport
4) Mitglieder der Nachwuchskader NLZ NW und NLZ Bern/Magglingen
5) TVG-Mitglieder
6) Externe Nutzer mit Gruppenreservation.
7) Externe Nutzer mit Einzelreservation.

3. Übergabe, Haftung

Die Benutzer haben Sorge zu Immobilien und Anlagen zu tragen und haften bei Beschädigungen von diesen. Die genutzten Anlagen sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand wieder zu verlassen. Nachträglich nötige Reinigungen, Aufräumarbeiten und allfällige Reparaturkosten werden den Benutzern in Rechnung gestellt.

Der Ressortleiter Stadion bestimmt einen Verantwortlichen, welcher vor dem Anlass das Stadion übergibt und am Schluss wieder abnimmt.

Für Schäden und Verletzungen der Benutzer haftet der TVG nicht. Die Benutzer sind dafür selbst verantwortlich.

4. Vermietung

Anfragen zur Benutzung haben schriftlich (Brief oder E-Mail) an den Ressortleiter Stadion zu erfolgen. Dieser bestätigt anschliessend den Termin und legt den Preis gemäss Reglement fest.

Die Anfragen werden nach Eingangsdatum behandelt (First comes, first gets). Definitive Zusagen erfolgen unter Berücksichtigung des Jahresprogramms des TVG und dessen Ressorts und Abteilungen.

Der Belegungsplan wird jeweils auf dem Internet (www.tvgrenchen.ch) sowie am Anschlagbrett in der Buser Arena ausgehängt.

5. Tarife

Die Buser Arena wird zu folgenden Konditionen verrechnet:

Leichtathletikanlagen

Vereins- und Verbands-packs	gemeinsame Nutzung in Absprache mit Betriebsleitung und anderen Athleten gemäss Prioritätenliste		
XXL	50x 1 Tag Stadionbenutzung für Training	2'400.00	pro Jahr
XL	25x 1 Tag Stadionbenutzung für Training	1'250.00	pro Jahr
L	20x 1 Tag Stadionbenutzung für Training	1'000.00	pro Jahr
M	10x 1 Tag Stadionbenutzung für Training	500.00	pro Jahr
S	5x 1 Tag Stadionbenutzung für Training	300.00	pro Jahr
Gruppen- und Einzelreservationen	gemeinsame Nutzung in Absprache mit Betriebsleitung und anderen Athleten gemäss Prioritätenliste		
Gruppenreservation	1 Tag Stadionbenutzung für Training	100.00	pro Tag
Einzelathlet ohne Swiss Athletics Lizenz	1 Tag Stadionbenutzung für Training	6.00	pro Tag
Einzelathlet mit Swiss Athletics Lizenz	1 Tag Stadionbenutzung für Training	5.00	pro Tag
Mitglieder der Nachwuchskader NLZ NW und NLZ Bern/Magglingen	1 Tag Stadionbenutzung für Training	3.00	pro Tag
Swiss Starters Future	1 Tag Stadionbenutzung für Training	3.00	pro Tag
Swiss Starters	1 Tag Stadionbenutzung für Training	3.00	pro Tag
TVG-Mitglieder	Saisonbenutzung für Training	0.00	im Jahresbeitrag enthalten
lizenzierte Mitglieder von RSS und Plusport	Saisonbenutzung für Training	100.00	Rollstuhl- und Behindertensport
Wiederkehrende Gruppen- und Einzelreservationen pro Saison	gemeinsame Nutzung in Absprache mit Betriebsleitung und anderen Athleten gemäss Prioritätenliste		
Wie Gruppen- und Einzelreservationen	1 Tag Stadionbenutzung für Training bis 10 Tage	0.00%	Rabatt auf Saisonrechnung
Wie Gruppen- und Einzelreservationen	1 Tag Stadionbenutzung für Training von 11 bis 20 Tagen	5.00%	Rabatt auf Saisonrechnung
Wie Gruppen- und Einzelreservationen	1 Tag Stadionbenutzung für Training von 21 bis 30 Tagen	10.00%	Rabatt auf Saisonrechnung
Wie Gruppen- und Einzelreservationen	1 Tag Stadionbenutzung für Training ab 31 Tage	15.00%	Rabatt auf Saisonrechnung
Einzelreservation Saison ohne Swiss Athletics Lizenz	Saisonbenutzung für Training	180.00	pro Jahr
Einzelreservation Saison mit Swiss Athletics Lizenz	Saisonbenutzung für Training	150.00	pro Jahr

Gruppenreservation Saison	Saisonbenutzung für Training	1’800.00	pro Jahr
Mitglieder der Nachwuchs-kader NLZ NW und NLZ Bern/Magglingen	Saisonbenutzung für Training	80.00	pro Jahr
Swiss Starters Future	Saisonbenutzung für Training	80.00	pro Jahr
Swiss Starters	Saisonbenutzung für Training	80.00	pro Jahr
lizenzierte Mitglieder von RSS und Plusport	Saisonbenutzung für Training	0.00	Rollstuhl- und Behindertensport
Jogging only	gemeinsame Nutzung in Absprache mit Betriebsleitung und anderen Athleten ge-mäss Prioritätenliste		
Einzelreservation Saison	Saisonbenutzung 2 x pro Woche 2 Stunden für Jogging, wenn vom Wetter möglich	100.00	pro Jahr
Wettkämpfe	nicht benützte Anlagen werden in Absprache mit dem Organisator freigegeben		
Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics (SAS, UKC, Mille Gruyère)	Laufbahn für UKC mit Weit und Ball, exklusive Zeitmessung	200.00	pro Tag
Schulsporttage	Stadion mit Anlagen nach Bedarf, exklusive Zeitmessung	200.00	pro Tag
von Swiss Athletics bewilligte Meetings und Meisterschaften	Stadion mit Anlagen nach Bedarf, exklusive Zeitmessung	200.00	pro Tag
nicht von Swiss Athletics bewilligte Wettkämpfe mit LA-Disziplinen	Stadion mit Anlagen nach Bedarf, exklusive Zeitmessung	300.00	pro Tag
Wettkämpfe mit Disziplinen ausserhalb der LA	Stadion mit Anlagen nach Bedarf, exklusive Zeitmessung	300.00	pro Tag
Spielwettkämpfe auf Hartplatz	3 Volleyball bzw. 1 Handball-Felder im Segment der Nordkurve	100.00	pro Tag
Spielwettkämpfe durch TVG		50.00	pro Tag
Trainingslager	gemeinsame Nutzung in Absprache mit Betriebsleitung und anderen Athleten ge-mäss Prioritätenliste		
Gruppen ab 10 Teilnehmern	Stadionbenutzung für Training inklusive 1 Wettkampf, exklusive Zeitmessung	250.00	pro Woche
Ausbildungskurse und Tests	nicht benützte Anlagen werden in Absprache mit dem Organisator freigegeben		
Gruppen ab 10 Teilnehmern	Stadionbenutzung nach Bedarf, exklusive Zeitmessung	100.00	pro Tag

Wetterbedingte Ausfälle (Rasenflächen) führen zu keiner Reduktion.

Beachanlagen

Trainings	Gemäss Nutzungsplan, je Feld		
TVG-Mitglieder (Abt. VB + ASS-VB)	Prioritär gemäss Nutzungsplan	0.00	im Jahresbeitrag enthalten
TVG-Mitglieder	Wenn Felder frei, gemäss Nutzungsplan	0.00	im Jahresbeitrag enthalten
Andere Externe	1 Feld	100.00 20.00	pro Tag pro Stunde

Trainingslager			
Externe	3 Felder	200.00	pro Tag
		150.00	pro Tag ab 5 Tag
Turniere			
TVG-Abteilungen	Ganze Beachanlage inkl. Beachpavillon + Garderoben	50.00	pro Tag
Externe	Ganze Beachanlage inkl. Beachpavillon + Garderoben	300.00	pro Tag

In den Preisen inbegriffen ist die Benutzung von Garderoben, WC, Turngeräten, Tischen und Bänken.

Turnerstübli

Die zusätzliche Nutzung von Turnerstübli (inkl. Grill, Kühlschrank, Geschirr, etc.) ist im Voraus abzusprechen und wird je nach Umfang zusätzlich verrechnet. Sportliche Anlässe haben Vorrang gegenüber privaten.

TVG, TVG-Abteilungen	Gemäss Nutzungsplan, 1. Priorität	0.00	pro Tag
TVG-Mitglieder	Gemäss Nutzungsplan, 2. Priorität	50.00	pro Tag
Externe	Gemäss Nutzungsplan, 3. Priorität	150.00	pro Tag

Für die Besorgung von Getränken und Esswaren ist der Benutzer selbst verantwortlich.

Der Grill darf nicht unter der Terrasse verwendet werden und ist so zu platzieren, dass keine Rückstände entstehen.

Nach jeder Benutzung ist das Stübli (inkl. Grill, Geschirr, Küche) in sauberem Zustand zu verlassen. Alle Küchengeräte sind auszuschalten.

Alkoholische Getränke dürfen für unter 18-Jährige nicht zugänglich sein und auch nicht verkauft werden.

1. OG Vereinslokal und Terrasse

Das erste OG gehört dem Buser World Music Forum.

Die Terrasse kann in Absprache mit dem BWMF und dem Ressortleiter Stadion für spezielle Anlässe (Wettkämpfe, Sponsorenevents, etc.) benutzt werden.

Fahrverbot/Parkplätze

Innerhalb der Buser Arena gilt ein generelles Fahrverbot.

Ambulanz, Geschäftsführer, Stadionwart und der Betriebsleiter können bei Bedarf auf der Teerfläche parkieren. Bei GL-Sitzungen steht die Fläche für die Sitzungsteilnehmer zur Verfügung.
Zum Aus- und Beladen (Festwirtschaft) darf diese Fläche ebenfalls benutzt werden aber maximal 2 Fahrzeuge gleichzeitig.

Die Kunststoffbahn darf nicht befahren werden. Ausnahmen für Arbeiten können auf Antrag durch den Betriebsleiter bewilligt werden (z.B. Hebebühne für die Wartung der Beleuchtung). Werden Privatfahrzeuge für den Materialtransport verwendet muss das Material ausgeladen und das Fahrzeug ausserhalb der Buser Arena parkiert werden.

Zahlung

Die Bezahlung der Mietgebühren hat nach Absprache im Voraus oder auf Rechnung (Saison) auf das Konto des TV Grenchen bei der Regiobank Solothurn AG, IBAN CH16 0878 5003 3323 4414 6 zu erfolgen.

6. Unterhalt

Für den Unterhalt ist das Ressort Stadion zuständig. Es ernennt hierzu einen Stadionwart und / oder einen Verantwortlichen der Volontaris.

Eine Fronarbeitsgruppe (Volontaris), bestehend aus interessierten TVG-Mitgliedern, hilft beim Unterhalt des Stadions mit. Die Aufgabenteilung erfolgt gemäss Funktionsbeschreibung.

Die Festlegung von Bauvorhaben sowie Sanierungen unterstehen der Geschäftsleitung des TVG, welche eng mit dem Ressort Stadion zusammenarbeitet und diesbezügliche Arbeiten in der Regel an dieses delegiert. Umgekehrt sind Anträge via Ressortleiter an die GL zu richten.
Grössere Investitionen sind der GV zur Genehmigung zu unterbreiten.

Für die Führung des Turnerstüblis kann eine zusätzliche Person bestimmt werden (Stadionwirt). Diese ist für den Ein- und Verkauf von Getränken für die täglichen Benutzer zuständig. Sie kann hierfür auch eine offene Kasse auflegen. Sie ist auch für die Belegung der Kühlschränke verantwortlich. Eine öffentliche oder gewerbliche Nutzung des Turnerstüblis ist ausgeschlossen. Die Bedingungen der Lebensmittelkontrolle des Kantons Solothurn sind einzuhalten.

7. Grosssponsoren

Für Grossspender während der Sanierung der Anlagen sowie weiteren Hauptsponsoren (Stadt Grenchen, Kanton Solothurn, Buser World Music Forum, WS Skyworker AG, Ernst Thomke, etc.) gelten separate Regelungen gemäss Vereinbarungen.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 01.10.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.
Bei Unklarheiten entscheidet die GL bzw. die Generalversammlung.

Turnverein Grenchen

Ressortleiter Stadion	Geschäftsführer	Präsident a.i.
Peter Rüfli	Andy Vogt	Theodor Schild

Grenchen, 18. September 2023